

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Raabe	Nst.: 1745	Datum: 05.11.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleitung

Kostenträger Code: 1264010100 „Planen u. Bau von Gem.str.“ Investitionsnummer: 662022001 „Grundh. Erneuerung Brunnenweg“	Sachkonto Nummer: 0613010 „Zugänge Gemeindestraßen“	in Höhe von EUR 300.000
---	--	-----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Investitionsnummer: 662009044/1266010100 „Sanierung von Landesstraßen“	Sachkonto Nummer: 0611010 „Zugänge Landesstraßen“	in Höhe von EUR 89.000
Investitionsnummer: 662010007/1265010100 „Sanierung Kreisstraßen“	Sachkonto Nummer: 0612010 „Zugänge Kreisstraßen“	118.000
Investitionsnummer: 662020012/1264010100 „Fußgängerleitsystem“	Sachkonto Nummer: 0613010 „Zugänge Gemeindestraßen“	63.000
Investitionsnummer: 662009002/0101110100 „Erwerb v. bewegl. techn. Geräten Bauhof“	Sachkonto Nummer: 0840010 „Zugänge sonst. Betriebsausstattung“	6.000
Investitionsnummer: 202023002/0101040100 „Kostenerstattungen technischer Wasserbau/ Hochwasserschutz – MWB“	Sachkonto Nummer: 0953010 „Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche“	24.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Das Tiefbauamt beantragt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 300 T € für die Vergabe der Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung Brunnenweg“.

Anlass und Beschreibung der Maßnahme:

Der Brunnenweg in Rödgen muss aufgrund des desolaten Fahrbahnzustandes umgehend grundhaft saniert werden. Der Busverkehr wurde bereits im Jahr 2021 aus dem Brunnenweg herausgenommen und fährt über die Umleitungsstrecke Helgenstockstraße – Bärner Straße. Nach der Erneuerung soll der Busverkehr, infolge des engen Fahrbahnquerschnittes des Brunnenweges, weiterhin die Umleitungsstrecke befahren.

Neben der Fahrbahn- und Gehwegerneuerung einschließlich einer Gestaltung mit Pflanzgruben im Brunnenweg sollen die Gehwege im Brunnenweg gebunden werden. Weiterhin ist die einseitige Gehwegverbreiterung in der Bärner Straße und Helgenstockstraße vorgesehen.

Im Investitionsbudget 662022001 „Grundhafte Erneuerung Brunnenweg“ stehen für das laufende Haushaltsjahr 2025 derzeit Haushaltsausgabereste in einem Umfang von rd. 300 T€ zur Verfügung. Die aktualisierte Kostenschätzung für das o.g. Vorhaben beläuft sich auf rd. 600 T€.

In den 2024 eingegangenen Planvarianten wurde die Erneuerung / Verbreiterung der einseitigen Gehwege Helgenstockstraße und Bärnerstraße hinzugefügt. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde der in Vorjahren veranschlagte und als Haushaltsausgaberest fortgeführte Ansatz nicht weiter aufgestockt, da die aktualisierte Kostenschätzung bzw. Kostensteigerung erst im laufenden Jahr 2025 bekannt wurde. Der hiesig beantragte Mehrbedarf war folglich zur Haushaltsplanung 2025 nicht vorhersehbar.

Die geplanten Maßnahmen sind erforderlich und können daher nicht bis zum nächsten Haushalt 2026 aufgeschoben werden.

Aufgrund mehrerer koordinierter Baumaßnahmen mit den Stadtwerken Gießen (SWG) und den Mittelhessischen Wasserbetrieben (MWB) sind die Maßnahmen aufgrund der Koordinationsvorgaben im Anteil betreffend die Stadt Gießen umzusetzen. Ein Aufschieben begonnener Maßnahmen ist daher nicht möglich, ebenso sind in einigen Maßnahmen Verkehrssicherungspflichten einzuhalten zu beachten. Der derzeitige desolate Zustand der Straßen gewährleistet nicht mehr die Verkehrssicherheit, sodass neben potenziellen Schadensersatzansprüchen (Sachschäden an Fahrzeugen) Gefahr für Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer drohen.

Aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht ist die Umsetzung der Maßnahme im o.g. Umfang unabdingbar, um etwaige negative Auswirkungen auf entstehende Folge-/Mehrkosten zu vermeiden. Der Mehrbedarf ist daher unabweisbar und kann nicht in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

Die Deckung des hier beantragten Mehrbedarfs kann aus Minderauszahlungen im laufenden Haushaltsjahr in den folgenden Investitionsbudgets erfolgen:

662009044 - „Sanierung von Landesstraßen“: 89.000 €

Auf der Investitionsnummer Sanierung Landesstraßen stehen derzeit Haushaltsmittel in Höhe von 89.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme Ludwigstraße wurde inzwischen vollständig abgeschlossen. Darüber hinaus konnten weitere, ursprünglich für dieses Jahr vorgesehene Sanierungsmaßnahmen aufgrund personeller Kapazitätsengpässe nicht umgesetzt werden. Die hierdurch verbleibenden Mittel sollen zur Finanzierung der Maßnahme Brunnenweg eingesetzt werden, um die verfügbaren Haushaltsmittel zweckmäßig zu verwenden und den Erhalt der städtischen Infrastruktur weiterhin sicherzustellen.

662010007 - „Sanierung Kreisstraßen: 118.000 €

Die auf der Investitionsnummer Sanierung Kreisstraßen veranschlagten Mittel in Höhe von 118.000 € werden im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt. Die ursprünglich vorgesehene Sanierung der Sudetenstraße wird auf einen späteren

Zeitpunkt verschoben, da vorgesehen ist, diese Maßnahme gemeinsam mit der Sanierung des Flussstraßenviertels durchzuführen. Durch die zeitliche Zusammenlegung beider Projekte soll eine wirtschaftlich und technisch abgestimmte Umsetzung erreicht werden. Zudem hat sich gezeigt, dass die Planung der Sudetenstraße umfangreicher ausfallen wird, da sich auch die Verkehrsbehörde an der Maßnahme beteiligt. Dies erfordert eine vertiefte Abstimmung und zusätzliche Planungsleistungen. Die Verschiebung ist ferner sinnvoll, da die Wohnbau derzeit mit der Sanierung und Renovierung der Sozialwohnungen im betroffenen Bereich befasst ist. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann die Straßenbaumaßnahme zweckmäßig umgesetzt werden.

662020012 - „Fußgängerleitsystem“: 63.000 €

Auf der Investitionsnummer Fußgängerleitsystem stehen derzeit Haushaltsmittel in Höhe von 63.000 € zur Verfügung. Die ursprünglich geplante Maßnahme konnte deutlich kostengünstiger umgesetzt werden, da sie mit eigenem Personal der Verwaltung beziehungsweise des Bauhofs realisiert wurde und somit lediglich Materialkosten angefallen sind. Die hierdurch entstandenen nicht benötigten Haushaltsmittel können daher sinnvoll für die Finanzierung der Maßnahme Brunnenweg eingesetzt werden, um die vorhandenen Mittel effizient zu nutzen und den Sanierungsfortschritt im Straßen- und Wegebereich weiter voranzubringen.

662009002 – „Erwerb von beweglich technischen Geräten Bauhof“: 6.000 €

Auf der Investitionsnummer Erwerb von beweglich-technischen Geräten, Bauhof stehen derzeit 6.000 € zur Verfügung. Da im laufenden Haushaltsjahr keine weiteren Anschaffungen für den Bauhof geplant sind, können diese Mittel für die Maßnahme Brunnenweg verwendet werden. Durch die Umwidmung der Mittel wird eine zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel gewährleistet, ohne dass die Aufgabenerfüllung des Bauhofs beeinträchtigt wird.

202023002 - Kostenerstattungen technischer Wasserbau/ Hochwasserschutz – MWB : 24.000 €

Ausgehend der Statusabfragen des hausinternen Investitionscontrollings werden die für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Mittel zzgl. der noch aus Vorjahren bereitgestellten Haushaltsausgabereste in diesem Jahr nicht mehr für die Erbringung von etwaigen Leistungen in Form von Kostenerstattungen erforderlich, daher kann die Deckung aus dem Investitionsbudget 202023002 im vorgenannten Umfang erfolgen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☐ Magistrat	☒ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)		Datum und Handzeichen
☒ geprüft	☐ gebucht	11.11.25 
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		